

Checkliste Qualifikation zur Angeleiteten Tätigkeit

Befunder:

- Die für den Strahlenschutz erforderliche Fachkunde nach § 74 Abs. 1 StrlSchG.
- Berechtigung zum Führen der **Gebietsbezeichnung** "Diagnostische Radiologie" oder "Frauenheilkunde und Geburtshilfe".
- Fachliche Voraussetzungen zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der "kurativen 'Mammographie gemäß der Mammographie-Vereinbarung nach § 135 Abs. 2 SGB.
- Teilnahme an dem multidisziplinären Kurs zur Einführung in das Früherkennungsprogramm.
 Dieser Kurs soll vor dem Kurs zur Befundung von Screening-Mammographieaufnahmen und innerhalb von 12 Monaten vor der Aufnahme der Tätigkeit in dem Referenzzentrum absolviert sein.
- Teilnahme an dem Fortbildungskurs zur Befundung von Screening-Mammographieaufnahmen. Dieser Kurs soll vor der Aufnahme der Tätigkeit in dem Referenzzentrum absolviert sein.

Programmversntwortliche Ärzte:

- Die für den Strahlenschutz erforderliche Fachkunde nach § 74 Abs. 1 StrlSchG.
- Berechtigung zum Führen der Gebietsbezeichnung "Diagnostische Radiologie" oder "Frauenheilkunde und Geburtshilfe".
- Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der "kurativen 'Mammographie gemäß der Mammographie-Vereinbarung nach § 135 Abs. 2 SGB V.
- Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der Ultraschalldiagnostik der Mamma gemäß der Ultraschall-Vereinbarung nach § 135 Abs. 2 SGB V.
- Teilnahme an dem multidisziplinären Kurs zur Einführung in das Früherkennungsprogramm.
- -Teilnahme an den Fortbildugskursen
 - ✓ für Programmverantwortliche Ärzte
 - ✓ zur **Befundung** von Screening-Mammographieaufnahmen
 - ✓ zur Durchführung von **Ultraschalluntersuchungen**
 - ✓ zur Durchführung von Biopsien

Wichtig: Diese Kurse sollen innerhalb von 12 Monaten vor Aufnahme der Tätigkeit in dem Referenzzentrum absolviert sein.